

**Einladung der Mitglieder zu einer
außerordentlichen Generalversammlung der
VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG**

die entsprechend § 43b Abs. 1 Nr. 1 GenG als Präsenzveranstaltung unter Teilnahme der Mitglieder stattfindet.
Hinweis: Sollte die Versammlung über 24 Uhr andauern gilt die Tagesordnung auch für den 27. Januar 2024

Datum: Freitag, 26. Januar 2024

Beginn 17:00 Uhr

Ort: Stadthalle Schmalkalden, Teichstraße 10, 98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch igenos e.V.
2. Wahl des Versammlungsleiters gemäß § 29 der Satzung
3. Bericht der amtierenden Vorstände zur aktuellen Lage der Genossenschaft, zum Jahresabschluss 2022 und zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2023 nebst Gelegenheit der Mitglieder Fragen zu stellen.
4. Gelegenheit zur Stellungnahme der zurückgetretenen Vorstände und Aufsichtsräte zu den Vorwürfen von BaFin und BVR, nebst Gelegenheit der Mitglieder Fragen zu stellen.
5. Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Pietzko / Dr. Steinle
6. Stellungnahme von igenos Deutschland e.V. als Initiator dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung, nebst Gelegenheit der Mitglieder Fragen zu stellen.
7. Beschlussfassung über folgende Anträge
 - a) Stilllegung von derzeit evtl. begonnenen Fusionsverhandlungen
 - b) Streichung von § 24 Abs. 6 der Satzung
 - c) Beschlussfassung über Kostenerstattung
8. Wahl von vier ehrenamtlichen Vorständen sowie je 1 Ersatzvertreter (Vorschläge aus den Reihen der Mitglieder)
9. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Vorschläge aus den Reihen der Mitglieder)
10. Information zu Abspaltung/Ausgründung von Geschäftsgegenständen auf Basis der begonnenen Arbeiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Frankfurt
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

igenos e.V., Kirchstr. 26, 56859 Bullay

Erläuterung zur vorgeschlagenen Beschlussfassung auf nächster Seite

Erläuterung der Tagesordnung und der vorgeschlagenen Beschlussfassung

Die Tagesordnungspunkte 1 – 6 sind selbsterklärend.

Zu TOP 7: Beschlussfassung über Anträge

- a)** Der Vorstand soll angewiesen werden, evtl. bereits begonnene Verhandlungen bzw. Gespräche (auch mit BVR und Verbänden) über eine mögliche Fusion einzustellen und erst nach Beauftragung durch die Generalversammlung fortzusetzen.
- b)** § 24 Abs. 6 der Satzung lautet wie folgt: *Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, können nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden.*
Das Genossenschaftsgesetz kennt keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Mit der in der Satzung festgelegten Altersgrenze von 67 Jahren wird Mitgliedern mit Erfahrung im Genossenschafts- und Bankrecht der Weg versperrt, diese wertvolle Erfahrung in den Aufsichtsrat einzubringen. Zudem erscheint es befremdlich, dass man mit 70 oder mehr Jahren Minister oder gar Bundeskanzler werden kann, nicht aber Aufsichtsrat einer Genossenschaftsbank. Letztlich ist es Sache der Mitglieder zu entscheiden, wen sie wählen und wen sie für zu alt halten. Deshalb wird vorgeschlagen, § 24 Abs. 6 der Satzung vollständig zu streichen.
- c)** Kostenerstattung: Im Vorfeld der Einberufung und Organisation dieser außerordentlichen Generalversammlung sind den Einberufenden und vielen Helfern höhere Unkosten entstanden. Dies ist auch auf die Nichtaushändigung der angeforderten Mitgliederliste bis zum 31.12.2023 zurückzuführen. Gleiches gilt für die Kosten der Nutzung der Stadthalle inklusive Lautsprecheranlage. Die Versammlung wird gebeten, der Übernahme sämtlicher entstandener Kosten durch die Genossenschaft zuzustimmen.

Zu TOP 8:

Die Satzung bestimmt in § 18, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss. Um die Satzungsvorschrift zu erfüllen sollen vier zusätzliche ehrenamtliche Vorstände aus dem Kreis der Mitglieder gewählt werden, welche die Genossenschaft bei Entscheidungen außerhalb des Bankgeschäfts vertreten und die gleichzeitig auch darauf achten, dass der Sonderbeauftragte der BaFin seine Befugnisse lediglich im Rahmen des Bankgeschäftes ausübt. Die vier ehrenamtlichen Vorstände sollen besetzt werden für die Geschäftsbereiche Energie, Landwirtschaft, Vermietung, Warendienstleistungen. Wir regen an, dazu auch noch jeweils einen Ersatzvertreter zu wählen.

Zu TOP 9: Die Genossenschaft hat derzeit keinen Aufsichtsrat mehr, da der bisherige Aufsichtsrat aus Protest gegen BaFin und BVR vollständig zurückgetreten ist. Es erfolgt daher der Antrag, aus den Reihen der Mitglieder den Aufsichtsrat neu zu besetzen. Im Vorfeld erklärten sich zur Kandidatur bereit:

MdB Gerald Ullrich, MdL Marcus Malsch, Peter Heimrich (Ex-Landrat)

Wir regen an, den zu wählenden ehrenamtlichen Vorständen ebenfalls ein zusätzliches Aufsichtsratsmitglied aus den einzelnen Geschäftsbereichen zur Seite zu stellen.

Zu TOP 10: Von einigen Mitgliedern wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, kurz PWC, aus Frankfurt, ein Exposé zur Ausgründung/Abspaltung der nicht zum Bankgeschäft gehörenden Geschäftsgegenstände auf eine neue Genossenschaft erstellt hat. Wir sehen diese Möglichkeit seit langem z.B. bei Fusionen als legale Möglichkeit, aber auch als beste Möglichkeit für Genossenschaft und Mitglieder an. Grund dafür ist die Trennung von den Regularien des Universalbankgeschäfts das für Genossenschaften absolut nicht geeignet ist.

Zu TOP 11: Unter TOP 11 können weitere Fragen gestellt, aber auch Anregungen und Wünsche geäußert werden.